

Kirchliches Verordnungsblatt

Nr. 2

für die Diözese Gurk

27. April 2005

Gott, der Herr,

hat in seinem unerforschlichen Ratschluss das Oberhaupt
der katholischen Kirche, Seine Heiligkeit

Papst Johannes Paul II.

am Samstag, dem 2. April 2005 um 21.37 Uhr
in die ewige Heimat abberufen.

Der Heilige Vater stand im 85. Lebensjahr,
im 59. Jahr seines Priestertums,
im 47. Jahr des Bischofsamtes und
im 27. Jahr seines Pontifikates.

Inhalt:

1. Hinweise zum Ableben Papst Johannes Paul II.
2. Hinweise zur Papstwahl
3. Protokoll der Dechantenkonferenz vom 25. bis 28. Jänner 2005 in Neustift/Brixen
4. Protokoll über die Sitzung des Priesterrates vom 31. März 2005 im Bildungshaus Tainach
5. Glockenläuten zum Kriegsende
6. Priesterweihe
7. Spendung des Sakraments der Krankensalbung
8. Richtlinien für Gottesdienste außerhalb des Kirchenraumes
9. Ablass aus Anlass des „Jahres der Eucharistie“
10. Die Ausbildung und Beauftragung von Wortgottesdienstleitern, Kommunionhelfern und Leitern von Segensfeiern
11. Kurs für Wortgottesdienstleiter
12. Exerzitien für Priester und Diakone im Bildungshaus Sodalitas in Tainach
13. Liturgie im Fernkurs
14. Diözesan- und Pfarrkarte
15. Jubiläum
16. Priesterjubilare (Berichtigung)
17. Personalnachrichten

1. Hinweise zum Ableben Papst Johannes Paul II.

Der Heilige Vater Papst Johannes Paul II. wurde am Samstag, 2. April 2005, 21.37 Uhr in die Ewigkeit abberufen.

Im Auftrag des hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Alois Schwarz, der sich diese Woche mit einer Pilgergruppe in Rom befindet, teile ich in Bezug auf das Ableben Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. Folgendes mit:

Hochgebet:

An Stelle der sonst üblichen Einfügung seines Namens im Hochgebet ist beim Gedenken an die Verstorbenen für Papst Johannes Paul II. zu beten.

Beflaggung:

Nach Maßgabe der Möglichkeiten sind die kirchlichen Gebäude und die Kirchen auf die Dauer der Trauerzeit mit der schwarzen Trauerfahne oder der vatikanischen Fahne mit Trauerflor zu beflaggen.

Am Tag des Begräbnisses in Rom:

Zu Beginn des Begräbnisses am Freitag, 8. April 2005, 10.00 Uhr sollen in der Diözese Gurk alle Glocken 15 Minuten lang läuten.

Gedenkgottesdienst im Dom zu Klagenfurt:

Unser hochwürdigster Herr Bischof Dr. Alois Schwarz feiert am 3. Sonntag der Osterzeit, 10. April 2005, 19.00 Uhr im Dom zu Klagenfurt einen Gedenkgottesdienst für den verstorbenen Papst Johannes Paul II.

Zu dieser Heiligen Messe sind alle Gläubigen, insbesondere die Geistlichen Schwestern, Ordensleute, Diakone und Priester eingeladen.

Mit der Bitte um Ihr Gebet für Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II. verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Christoph Kalidz
Generalvikar

(Weisung vom 4. April 2005, Zl. 1134)

2. Hinweise zur Papstwahl

Liebe Mitbrüder!

In großer Betroffenheit und Trauer haben wir für den am 2. April 2005 verstorbenen Heiligen Vater, Papst Johannes Paul II., in unserer Diözese gebetet und die heilige Messe gefeiert. Dankbar für sein Wirken und seine unermüdlichen Dienste für die Weltkirche, schauen wir jetzt auf die Vorbereitungen der Wahl eines neuen Papstes. Die folgenden Anregungen und Weisungen werden Ihnen hilfreich sein:

1. In allen Pfarr- und Klosterkirchen der Diözese soll vor allem während der Zeit des Konklaves inständig um den besonderen Beistand des Heiligen Geistes für die Papstwahl gebetet werden. Dies soll vor allem in den Fürbitten der hl. Messe geschehen (siehe Beilage) oder durch Eucharistiefiern, für die sich das Messformular „Zur Wahl eines Papstes“ (Messbuch II, Seite 1027, 2. Aufl. S. 1047) eignet. Dieses Messformular kann an allen Tagen außer an Sonntagen und Festen genommen werden.
2. Nach Einlangen der Nachricht über die Wahl eines neuen Papstes sollen 15 Minuten lang alle Kirchenglocken läuten.
3. Trifft die Nachricht vormittags ein, soll das Glockengeläute zur Mittagszeit nach dem Angelus sein, trifft die Kunde nachmittags ein, soll das Glockengeläute nach dem Angelus am Abend stattfinden. Falls die Kunde zu einer späteren Stunde einlangt, wird empfohlen, das

Glockengeläute auf den folgenden Tag zu verschieben und zur Mittagszeit nach dem Angelus durchzuführen.

4. Am Sonntag nach Beendigung des Konklaves ist die erfolgte Wahl des neuen Papstes den Gläubigen zu verkünden und für die Wahl Gott dem Herrn zu danken. Die Gläubigen sollen aufgefordert werden, für den neuen Papst zu beten (siehe Beilage), damit er das Volk Gottes in Einheit, Liebe und Frieden zu leiten vermöge (Messbuch II, Seite 1023, 2. Aufl. S. 1043).
5. Vom Tag der bekannt gewordenen Neuwahl an ist im Kanon der hl. Messe und in den Fürbitten des Breviers der Name des neuen Papstes einzufügen.
6. Am Tag der feierlichen Amtseinführung des neuen Papstes sind die Kirchen nach Möglichkeit mit der päpstlichen Fahne zu beflaggen.

Dankbar für die gegenseitige Ermutigung im Glauben, vertraue ich darauf, dass das Netz des Gebetes die Kirche hoffnungsvoll in die Zukunft begleiten und dass der neue Heilige Vater, von Gott erwählt, der Kirche und der Welt zum Segen sein wird.

Im Gebet verbunden grüßt

Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

(Schreiben vom 11. April 2005 an alle Priester.)

3. Protokoll der Dechantenkonferenz

vom 25. bis 28. Jänner 2005 – in Neustift/Brixen
(Kurzfassung¹)

1. „**Kontaktwoche**“ im Dekanat – Grundidee, Organisation und Ablauf
 - a) Bischof Schwarz forderte die Konferenzteilnehmer in einem Impulsreferat auf, auch in Dekanatsdimensionen denken zu lernen. Kirche ereignet sich nicht nur

¹ Ein ausführliches Protokoll erging an alle Konferenzmitglieder. - Hinweis zur Aufzählung von Personen in diesem Protokoll: Bei namentlicher Nennung von Personen wird grundsätzlich auf kirchliche und akademische Titel und auf den Vornamen verzichtet. Wo es angebracht ist, wird lediglich die Funktionsbezeichnung hinzugefügt.

in der Pfarrgemeinde, Kirche ereignet sich auch auf überpfarrlichen Feldern wie z. B. in einem Altenheim, wo Menschen aus der ganzen Region zusammenkommen. Oder in einer Schule, wo Schüler aus größeren Einzugsgebieten zusammenkommen.

- b) Die Seelsorgeamtsdirektoren Gfrerer und Marketz stellen Modelle anderer Diözesen zur Diskussion. Während beim Salzburger Modell der Akzent im Hinausgehen diözesaner Zentralstellen in die Dekanate liegt, ist das Eisenstädter Modell stärker an die Präsenz des Bischofs gebunden, der bei allen Veranstaltungen im Dekanat auch anwesend ist. Der Name des Projektes ist variabel. Die so genannte Kontaktwoche kann auch Begegnungstage oder Dekanatskirchentage genannt werden. Der Zeitraum erstreckt sich von einer ganzen Woche zu mehreren Intensivtagen (Beispiel Mölltal) oder zumindest auf einen Dekanatstag. Einige Dekanate haben schon Vorformen solcher Gemeinschaftstage (Beispiel: Villacher Glaubensgespräche).
- c) Nachdem die vorgestellten Kontaktwochen-Modelle in einer offenen Diskussion durch die Konferenzteilnehmer hinterfragt und ergänzt werden, werden fünf Arbeitsgruppen (Gruppenleiter: Aichholzer, Dersula, Donko, Pacher, Rindler) gebildet, die folgende Kernfragen besprechen:
Welche grundsätzlichen Chancen ergeben sich für ein Dekanat? – Welche grundsätzlichen Ängste und Hindernisse können der Umsetzung dieses Projektes entgegenstehen?
Wie könnte man sich dieses Projekt konkret für das eigene Dekanat vorstellen?
- d) In der Berichterstattung aus der Gruppenarbeit wird das Projekt „Dekanatskontaktwoche“ grundsätzlich positiv bewertet, weil dadurch u. a. auch das Dekanatsbewusstsein wachsen würde. Zudem kann man in den meisten Dekanaten schon auf bestehende Dekanatsveranstaltungen (Ehevorbereitung, Jugend, Frauenbewegung, u.a.) aufbauen. Beim Blick auf die Hindernisse wurden oft die fehlenden Zeit- und Kraftressourcen der Verantwortlichen genannt.
- e) Gfrerer und Marketz zeigen sich erfreut über den positiven Grundtenor, der diesem Projekt entgegengebracht wird. Im Herbst 2005 soll daher ein Pilotprojekt beginnen. Die Dechanten sollen in Priester- und Dekanatskonferenzen gehen und dieses Anliegen vorbringen. Mehr als zwei Dekanatswochen im Jahr werden nicht zu schaffen sein. Einige Dekanate können ja mit Dekanatstagen beginnen. Es wird kein „Modell: Kontaktwoche“ entworfen, das „darüber gestülpt“ wird, aber es wird eine ganze Menge an Veranstaltungsideen vorbereitet werden. Die Dekanate sind eingeladen, mit dem Seelsorgeamt Kontakt aufzunehmen. Eine Beratungs- und Planungsgruppe, die dem Dekanat bei der Umsetzung hilft, wird installiert.
- f) Bischof Schwarz erinnert in seiner Zusammenfassung an grundlegende Fragen, die im Vorfeld des Projektes beachtet werden sollen. Der genaue Raum muss festgelegt werden, das Dekanat kann auch geteilt werden. Zu definieren ist: Wer ist der Veranstalter? Was haben die Pfarrer und Dechanten vor? Was brauchen die Menschen? Wer sind die Menschen, die in diesen Räumen leben? Die Leute sollen reden dürfen – die Leute sollen das Gefühl haben, dass sie „uns zu etwas gebrauchen können“. Mehr Lebenssinn, mehr innere Kraft. Viele treue Kirchenbeitragszahler wissen nicht, wie viel Gutes durch die Kirche geschieht. Das muss man transparent machen. Eine mögliche Reaktion sollte sein: „Da muss ich dazugehören.“ Und dann tragen die Leute die Kirche auch ideell und finanziell mit. Wir müssen ein neues „Ermutigungskonzept“ entwickeln!

2. Neufassung des Statutes für Dechanten – Darlegung und Beschluss

Hribernik präsentiert und erläutert die nunmehrige Letztfassung des Statuts. Das neue Statut soll helfen, dass der Dechant bei der Ausübung seines Amtes möglichst detaillierte Hinweise hat, an die er sich halten kann, um seinen Aufgaben gerecht zu werden. Nach einer kurzen Besprechung einzelner Abschnitte erfolgt eine offene Diskussion u. a. zu folgenden Themen:

- Spannungsverhältnis von seelsorglichen Aufgaben und Dienstaufsicht: Bischof

Schwarz verweist in dieser Problematik auch auf den CIC, der in den Passagen zum Thema Dechant „pastoral“ formuliert ist. Pastoralfelder werden sehr umfangreich umschrieben. Es ist ein Seelsorgeprogramm. Und nun besteht das Problem, aus der Beschreibung von Dienstfeldern eine (Dienst)Anweisung zu machen.

Der Dechant ist ein „Sorger“, ein „Förderer“ und ein „Kümmerer“. Die Aufgabe besteht nun darin, wie das nun in eine knappe „Dienstweisung“ gebracht werden kann.

- Dechantenkonferenz und Vorstand: Neu ist die jährliche Herbstkonferenz. Noch nicht ganz klar ist, wie der Vorsitzende des Vorstands gewählt werden soll. Von allen Dechanten oder vom zuvor gewählten Vorstand? Kalidz und Marketz stellen folgenden Vorschlag zur Diskussion: „Das Plenum der Dechantenkonferenz wählt fünf Dechanten in den Vorstand der Dechantenkonferenz, und das Plenum wählt aus diesen fünf einen Dechanten zum Vorsitzenden, der durch den Bischof bestätigt werden muss.“ Eine Abstimmung über diesen Vorschlag bringt folgendes Ergebnis: 38 PRO-Stimmen, 5 Enthaltungen, keine Gegenstimme.
- Probleme zum Thema Amtseinführung von Pfarrern: Bischof Schwarz betonte in diesem Zusammenhang, dass der Gemeinde gezeigt werden soll, dass hier einer kommt, „der auf dem Boden der Kirche steht“. In Erinnerung an seine Weihe darf die Pfarrgemeinde nun hören, was er schon bei seiner Priesterweihe versprochen hat. Es braucht ein wenig mehr deutende Worte. Das ganze soll eben heißen: „Der da kommt, auf den ist Verlass“. Dies ist eine Chance für die Gemeinde, zu hören, dass es einen verbindlichen Glaubensschatz gibt.

Mit Hribernik, Burgstaller, Astner wird eine Arbeitsgruppe bestimmt, die die Endredaktion des Statuts vornehmen wird.

3. Neuwahl des Dechanten-Vorstandes

Das Wahlergebnis lautet:

Aichholzer,
Astner,
Guggenberger,
Stanko Olip,

Pacher

werden in den neuen Dechantenvorstand gewählt.

Als neuer Vorsitzender wird Guggenberger gewählt.

Die neu gewählten Vorstandsmitglieder und ihr Vorsitzender nehmen die Wahl an.

Bischof Schwarz dankt für die Bereitschaft und bestätigt den neuen Vorstand. Weiters sagt er dem scheidenden Vorstand ein „großes Vergelt's Gott“ und überreicht dem scheidenden Vorsitzenden Hofer ein Geschenk als sichtbares „Zeichen der Dankbarkeit“.

4. „Jahr der Eucharistie“- Impulsreferat von Bischof Schwarz und Anfragen

In seinem Impulsreferat zum Jahr der Eucharistie betont Bischof Schwarz, dass auch wir mit unserem Tun immer stärker hineinwachsen müssen „in die Dankbarkeit für das Leben und für die Schöpfung“, denn Eucharistie heißt vor allem Dank sagen. Den eigentlichen Pastoralplan einer Diözese haben wir in der Feier der Eucharistie vorgegeben, betont der Bischof, „denn wir müssen nur das hinaustragen zu den Menschen, was wir in der Eucharistie erfahren haben.“

(Das auf Tonband aufgezeichnete Impulsreferat von Bischof Schwarz liegt in schriftlicher Fassung vor und kann auf Anfrage vom Generalvikariat zugesandt werden.)

Im Zentrum der Anfragen an Bischof Schwarz steht die unterschiedliche Sprachregelung bei liturgischen Feiern (Wortgottesfeiern, Wortgottesdienst mit Kommunionfeier, Eucharistiefeier, u. a.). Die Konferenzteilnehmer fordern diesbezüglich eine gemeinsame Lösung, d. h. gemeinsame Richtlinien für die ganze Diözese. Auch die unterschiedliche Handhabung der Messintentionen wird als problematisch dargestellt.

5. Christentag 2005 – Grundkonzept und Stand der Vorbereitungen

Gfrerer berichtet über das Grundkonzept und den Stand der Vorbereitungen zum Christentag 2005. Der Christentag 2005 – eine Initiative der evangelischen und der katholische Kirche Kärntens – wird zum Kulminationspunkt des „Jahres des Gebetes“ werden. Die evangelische Kirche begeht parallel das „Jahr der Spiritualität“. „Am Christentag (21. und

22. Mai 2005) treffen wir uns zum Thema Gebet und Spiritualität, und wir stellen dar, was Kirchen für dieses Land leisten.“ Das Thema des Tages heißt LEBEN IN FÜLLE. Die von beiden Kirchen bestellte Projektgruppe, die sich zu Ostern 2004 konstituiert hat, besteht aus folgenden Mitgliedern: Superintendent Sauer und Gfrerer (Leitung), ev. Pfarrer Martin Müller (Waiern), ev. Pfarrer Klaus Niederwimmer (nunmehr: Pfarrerin Claudia Burchhart), Peter Allmaier, Winfried Süßenbacher und Waltraud Kraus-Gallob. Die Gruppe wird angereichert mit Fachleuten von außen.

Die INHALTE des Christentages 2005 sind:

1. Säule: Samstag, 21. Mai 2005, 10 bis 18 Uhr (Ort: Messehalle 1, 1. und 2. Stock)

Oben Vorträge, unten Messestände. Es wird kein geschlossenes Programm geben.

Fixe Programmpunkte sind eine gemeinsame Eröffnung und ein Vortrag von Weihbischof Krätzl. Die Zielgruppe sind viele interessierte Christen aus der ganzen Diözese.

Drei Schwerpunktebenen („Schienen“) prägen das Samstagprogramm:

- *Vorträge und Konzerte* (Bischof Krätzl, Hans-Martin Barth, Andrea Schwarz, Sarah Kaiser)
- *Mosaik der Möglichkeiten* (Workshops, Labyrinth, Musikworkshops,
- *Markt der Möglichkeiten* (Verweilbereich mit Behelfen, Büchern, Postern, Kaffee etc.)

Motto: „*Es ist für viele sehr viel da!*“

2. Säule: Gottesdienst am Dreifaltigkeitssonntag (22. Mai) – Gebetsschatz im Land Liturgie miteinander feiern – ohne Vermischung - 30.000 bis 40.000 Menschen feiern am Sonntag „Gottesdienst“. Diese Sonntagsgottesdienste der Christen unseres Landes sollen „vernetzt“ sein. Dazu wird es Hilfen geben. Erarbeitete Elemente (Texte, Bilder, Lieder) sollen eingesetzt werden können.

3. Säule: Bischof Schwarz wünschte sich eine Veranstaltung mit „niederschwelligem Zugang“. Daher wird der Christentag am Sonntagabend mit „Gebet und Segen für das Land“ ausklingen. Veranstaltungsort ist die Wörthersee-Bühne Klagenfurt. Dazu wird auch das Öffentliche Leben eingeladen werden. Musikalische Gestaltung: Singgemeinschaft Oisternig, MGV Kaning, HoViHoLo-Hoff. Zwischentexte und kurze Statements von Prominenten zu folgenden Fragen: Aus welchen Quellen lebe ich? Was bedeutet

Gebet für mich? Was wünsche ich den Christen ins Land hinein?“

Breite Bewerbung durch Plakate und Folder. Bewerbung und Zeichensetzung im Vorfeld: Superintendent Sauer wird als Gast beim Diözesanrat anwesend sein, und eine Woche später wird Bischof Schwarz bei der Superintendentialkonferenz zu Gast sein. Unmittelbar vor dem Christentag wird eine gemeinsame Pressekonferenz stattfinden.

Ergänzende Anfragen und Statements zum Thema CHRISTENTAG:

- Buskoordination mit den evangelischen Gemeinden soll angestrebt werden.
- Samstag- und Sonntagveranstaltungen sollen gemeinsam beworben werden.
- Finanzierung großteils durch Sponsoren. Die kirchlichen Finanzmittel, die eingesetzt werden, sind in der Höhe der Grundausstattung für Projektjahre der letzten Jahre, also 30.000 bis 40.000 Euro. Die evangelische Kirche trägt zwischen 5.000 und 10.000 Euro bei.

6. Diözesanpartnerschaft mit Sarajevo

Marketz berichtet, dass in den nächsten 14 Tagen ein Grundfolder mit Informationen zur Diözesanpartnerschaft Klagenfurt - Sarajevo an alle Pfarren gesandt wird. Er wurde von einem Industriellen gesponsert und konnte daher in hoher Auflage hergestellt werden. Im Folder findet man grundlegende Informationen über die beiden Diözesen, zwei Bischofsworte und ansprechende Fotomotive.

Auch zwei konkrete Partnerschafts-Projekte werden darin beschrieben:

Essen auf Rädern (Caritasprojekt) und das Schafprojekt (Bauernprojekt).

Zwei Pfarren sind drauf und dran eine Pfarr-Partnerschaft einzugehen:

- Heiligste Dreifaltigkeit in Villach mit Heiligste Dreifaltigkeit in Sarajevo
- Luk Brankovici mit Spittal an der Drau

Ein Motto für die Diözesanpartnerschaft muss noch gefunden werden.

Zwischen 4. und 6. März 2005 wird Kardinal Puljić mit einer Delegation nach Kärnten kommen und u. a. auch nach Spittal an der Drau fahren. Es gibt einige Schulen, die Partnerschulen haben möchten. Direktoren werden mit Kardinal Puljić zusammenkommen. Vielleicht könnte auch der Dechantenvorstand mit dem Kardinal zusammenkommen.

Terminvorschau: Am 21. und 22. Mai 2005 ist Glockenweihe in Kupres. Kalidz und Marketz werden Bischof Schwarz dort vertreten. In der Zeit vom 26. bis 28. August 2005 wird Bischof Schwarz wieder mit einer Delegation nach Sarajevo fahren.

Anfragen:

- Neue Kollekte zum Sonntag der Völker – Sammlung für Sarajevo
- 10 Dechanten bekunden Interesse an einer Begegnung mit Kardinal Puljić

7. **Jahr des Gebetes** – Vorträge von Bischof Wilhelm Egger

Bischof Wilhelm Egger, früherer Professor für Bibelwissenschaften und nunmehriger Bischof der Diözese Bozen-Brixen, hält zwei Vorträge zu den Themen:

- a) Beten mit den Psalmen – von den Psalmen beten lernen
- b) Psalmen und christlicher Tagesablauf

(Die Vorträge wurden aufgezeichnet. Die gedruckte Version der Vorträge ist im Generalvikariat erhältlich.)

8. **Vorstellung eines Entwurfes der sog. „Kirchen-Wiedereintritts-Broschüre“**

Bischof Schwarz, Kalidz und Kronawetter stellen einen Entwurf für einen sog. „Wiedereintritts-Folder“ vor, der anschließend diskutiert wurde.

Die Dechanten und Dechantenstellvertreter wurden gebeten, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge an Kronawetter zu senden.

9. **Abendgespräch mit Bischof Schwarz** (nicht protokolliert)

10. **Ehevorbereitung – Ehekatechese** – Angebote und Perspektiven

Gfrerer gibt einen kurzen geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung der Ehevorbereitung in der Diözese Gurk in den letzten Jahrzehnten. Derzeit arbeitet eine Projektgruppe des Bildungswerkes und des Familienwerkes. Es gibt jedoch die Schwierigkeit, Priester auf längere Sicht zur Mitarbeit zu gewinnen. Erfreulich ist, dass mit Pater Reinhold Ettl SJ ein gut vertrauter und alt bekannter Mann in unsere Diözese zurückgekehrt ist. Er wird ab 1. Februar 2005 als geistlicher Assistent im Bereich Ehevorbereitung und Familienpastoral tätig werden.

Die derzeitige Form der Ehevorbereitung sieht so aus: 2-3 Abendveranstaltungen oder ein Wochenendseminar in einem Bildungshaus.

Thematische Schwerpunkte sind: das Sakrament der Ehe, Kommunikation und Konfliktregelung und Themen nach Wahl wie z. B. Herkunftsfamilie, Partnerschaft und Glaube, Sexualität.

Referenten sind Religionslehrer, Priester, Diakone, Ehepaare und bei Bedarf Juristen.

Die Statistik zeigt jedoch einen Problembereich deutlich auf. 953 Trauungen wurden im Jahr 2003 vollzogen, wobei im selben Zeitraum nur 303 Paare an Ehevorbereitungsseminaren teilgenommen haben. Hier ist Handlungsbedarf gegeben. Für stabile Beziehungen muss etwas getan werden. Wo haben wir Ehepaare, die Ehepaare begleiten? Könnte das nicht so breit angelegt sein wie bei der Firm- und Erstkommunionvorbereitung?

11. **Aus der Mappe des Generalvikars** – Bericht und Anfragen zu den schriftlichen Berichten der diözesanen Abteilungen

Kalidz berichtet:

- Im Fürbittgebet soll am Sonntag auch für diejenigen gebetet werden, die die Kirche verlassen haben. Es besteht der Wunsch nach einer Arbeitsgruppe. Fürbitten sollten stärker aus der Gemeinde kommen!
- Absenzen von Priestern durch Krankheit und Krankenhausaufenthalte bitte an das Ordinariat melden. Ein Besuch des Bischofs und des Generalvikars kann somit ermöglicht werden.
- Terminvormerkung Priesterweihe: Sie wird am 26. Juni 2005 um 15 Uhr im Dom zu Klagenfurt stattfinden.
- Hemmatag - 27. Juni 2005: Bischof Schwarz beabsichtigt, die Priesterjubilare nach Gurk einzuladen.
- Diözesanwallfahrt mit Bischof Schwarz nach Mariazell am 8. Oktober 2005.
- Dreiländerwallfahrt nach Sveta Gora (SLO) - noch kein Termin fixiert.
- Bischof Schwarz lädt ein, den Weltjugendtag im August in Köln mitzufeiern.
- Bauvorhaben 2005: 2,18 Mio Euro Baubudget – Bitte rechtzeitig die Eingaben machen.
- Bei der Ankündigung von Gottesdiensten und hl. Messen bitte die richtigen Begriffe verwenden.

- Schwache Beteiligung der Mitbrüder an Priesterbegräbnissen. Daher sollen nun alle besetzten Pfarrämter per Fax eine Verständigung erhalten. Alle Priester sollen früh genug davon wissen!
- Mitteilung: ab 1. Jänner 2006 wird das Firmungsbuch in unserer Diözese in den Pfarren nicht mehr geführt. Für 2005 gibt es noch Einlageblätter im Behelfsdienst.

Eine „Arbeitsgruppe Fürbitten“ um Pfarrer Hofer konstituiert sich. Neben Hofer werden daran teilnehmen: Stronski, Thenner, Frey und Einspieler.

Bischof Schwarz verweist auf die Fürbitte für Ausgetretene im Fastenhirtenbrief 2005. Im nächsten Jahr 2006 soll das Thema: „Kommunikation, Glaube, Gemeinschaft, Kirche“ zum pastoralen Schwerpunktthema gemacht werden. Das sollte auch ins „Fürbittenbuch“ mit einfließen.

Änderungen beim Dechantenstatut: Astner bringt das Ergebnis der Arbeitsgruppe ein. Die Änderungen am Dechantenstatut werden EINSTIMMIG angenommen (33 Stimmen).

12. Tischvorlage – Finanzkammer:

Statement von Bischof Schwarz: Die gestiegene Zahl der Kirchenaustritte ist ein großes Problem. Es gibt aber auch Rückgänge zu verzeichnen, wie z. B. in Greifenburg und in Bleiburg. Im Stil des guten Hirten ist nun denen nachzugehen, die wir verloren haben.

Kalidz berichtet, dass die Gehaltsabrechnung der Pfarrhaushälterinnen (Lohnverrechnung) nun seit 1.1.2005 durch die Finanzkammer und nicht mehr durch die Caritas erfolgt. Die Abfertigungsrücklagen werden nun in der Finanzkammer gebildet.

Steuerinformationsschulung für Priester werden im Haus Concordia stattfinden.

Kalidz dankt dem Vorstand der Dechantenkonferenz für die Vorbereitung.

Schlusswort von Bischof Schwarz: Es waren sehr pastoral orientierte Tage und sehr geistliche Tage. Dank an alle, besonders an jene, die die Tagung vorbereitet haben.

Brixen/Südtirol – 26. bis 28. Jänner 2005

Für das Protokoll: Dr. Karl-Heinz Kronawetter

4. Protokoll über die Sitzung des Priesterrates vom 31. März 2005 im Bildungshaus Tainach

Die Sitzung beginnt mit einer Feier der Laudes in der Kapelle des Bildungshauses.

Top 1: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Der hwst. Herr Bischof eröffnet die Priesterratssitzung mit einem Grußwort und übergibt die Sitzungsleitung an Dr. Allmaier.

Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung erfährt dahingehend eine Änderung, als Top 7 dem Top 5 und Top 6 vorgezogen wird, weil der hwst. Herr Bischof am Nachmittag aufgrund eines Begräbnisses verhindert ist.

Top 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Priesterrates vom 04.11.2004

Das Protokoll wird von den anwesenden Priesterratmitgliedern genehmigt.

Top 4: Wort des hwst. Herrn Bischof

Der hwst. Herr Bischof dankt den Priestern für die zahlreiche Teilnahme bei der Christmessen und der anschließenden Recollectio. Er bemerkt, dass die Karwoche teilweise von Brauchtumsgruppen vereinnahmt würde, dem es zu begegnen gelte.

Schwerpunkte im Seelsorgeprogramm seien durch das „Jahr des Gebetes“ gesetzt worden. Hier gilt der Dank den vielen Initiativen der Priester. Für den Christentag sei bereits eine Einladung ergangen. Außerdem sei auf den Hemmapilgerweg zu achten.

Das Hemmafest biete Gelegenheit, mit der Pfarre nach Gurk zu pilgern. Auch der Berufungspastoral ist Aufmerksamkeit zu schenken. Abschließend lädt der hwst. Herr Bischof zur Priesterweihe von Mag. Elmar Augustin und Mag. Robert Wurzer am Sonntag, 26.06.2005, 15.00 Uhr in die Klagenfurter Domkirche ein. Weiters führt er aus, dass es jeweils ein Treffen mit laisierten und nicht laisierten Priestern gebe.

Top 7: Intentionenordnung neu

Der hwst. Herr Bischof referiert auf der Grundlage einer Textvorlage über die Feier der Eucharistie und die Wort-Gottes-Feier. Die für die Eucharistiefeier wesentliche und charakterisierende Rollenverteilung sei zu beachten. Auf die Nomenklatur der jeweiligen Gottesdienste sei Wert zu legen. Bei Wortgottesdiensten soll der Verstorbenen nur allgemein gedacht werden. Dem folgen Erläuterungen zur Stipendien- und Intentionenordnung. Neben der Schemata, in die auch die pro populo Messen einzutragen sind, ist zudem ein Intentionenbuch zu führen. Der „Mess-Kalender“ genüge nicht. Stipendien von plurintentionalen Messen sind weiterhin an Missio, Ordinariat, etc. abzuführen. Damit verbunden ist die Angabe der Anzahl der Intentionen. In der Kirchenrechnung ist die Stipendiengabe auszuweisen.

Die anschließende Diskussion kreist einerseits um die administrative Erschwernis. Aus ihr ergibt sich andererseits der Wunsch, dass der die Messen applizierende Priester künftig über den Priesteranteil selber verfügen möge. Außerdem müsse nicht alles gesondert in der Kirchenrechnung ausgewiesen werden, wenn dies ohnehin über die Intentionenkasse erfolge. Bezüglich der Wortgottesdienste meint Msgr. Mag. Gfrerer, dass sie kaum eine Wertschätzung erführen, außerdem will er dem Fürbittgebet mit Verstorbenenengedenken als oratio populi einen legitimen Platz einräumen.

Top 5: Veränderungen im Dienst und Leben der Priester

(1. Wie nehmen Menschen die Priester wahr – was war gestern, wie ist es heute? 2. Was mache ich als Priester – wie viel Zeit hatte ich gestern für bestimmte Aufgaben, wie viel habe ich heute? 3. Welchen Tätigkeiten muss der Priester künftig nachgehen – was ist wesentlich für den priesterlichen Dienst? 4. Welche Hilfestellungen erwarte ich mir?)

Zu diesen Fragestellungen wird der Priesterat zu Kleingruppengesprächen nach Weijahrgängen entlassen. Die Ergebnisse zur 4. Frage werden im Anschluss dem Plenum von den Gruppensprechern mit der Auflage vorgebracht, Wiederholungen von Statements zu vermeiden:

Pfr. KR Leitner:

- Mitarbeit in Organisation und Technik
- Bezugspersonen im Pfarrhof

- Einschulungen am Ort – regionale Schulungen
- Bündelung der Kräfte im Dekanat
- Selektierte Information zu Jahresthemen – Informationsfilter seitens der Diözese
- Konkrete Hilfestellungen zu Jahresthemen

Msgr. Mag. Gfrerer

- Beheimatung in Gemeinschaft von Glaubenden
- Priestergemeinschaften, die nicht als Freizeitverein aufgefasst sein sollen
- Raum für Regeneration
- Hilfe zur Aufrechterhaltung der Verwaltungsarbeit und der pastoralen Tätigkeiten
- Organisation einer überpfarrlichen Verwaltung
- Überpfarrliche Koordinierung der priesterlichen Charismen – Personalplanung
- Klar definierte Leitungskompetenz des Priesters
- Strukturen für effizienten Personaleinsatz
- Schlankere Gremialstruktur

Dechant Mag. Donko

- Information über diözesane Hilfestellungen
- Subsidiaritätsprinzip – eigenständiges Handeln

Msgr. Dr. Marketz

- Aktualisierung des Priesterbildes
- Zulassung von viri probati
- Keine Mehrarbeit
- Erweiterung der Leitungskompetenzen der Laienmitarbeiter mit Spesenersatz
- Interne Konfliktlösung durch direkte Kommunikation – nicht über das Ordinariat

Dr. Allmaier

- Verantwortung für einander innerhalb des Presbyteriums
- Kurse für effiziente Selbstorganisation und optimales Zeitmanagement
- Angebot für geistliche Begleitung

Mag. Burgstaller

- Temporalienverwaltung durch Laien
- Echte Unterstützung durch diözesane Leitung
- Pastoral- und Personalplan

Mit den Ergebnissen der anderen Fragen wird sich der Vorstand des Priesterrates zur Weiterbehandlung befassen.

Top 6: Berichte aus dem Vorstand

Der Vorstand des Priesterrates habe sich, wie Dr. Allmaier berichtet, viermal getroffen und folgende Themen behandelt:

- Nachbesprechung der Plenarsitzung vom 04.11.2004
- Thesenblatt zur Eucharistie
- Tage für Priester und Diakone
- Einführungskurs für neu in die Diözese gekommene Priester – Sachinformation und Begleitung
- Studientag: „Eucharistie im ökumenischen Umfeld“
- Vorarbeiten zum Treffen mit laisierten und nicht laisierten Priestern
- Vorbereitung der Chrisammesse und der Recollectio
- Vorbereitung der hiesigen Plenarsitzung

Top 8: Tage für Priester und Diakone – Teilnehmerkreis

Eine Diskussion sei vor allem deswegen zu führen, weil die Einladung an Priester und Diakone gerichtet sei. Die Kontroverse führt zu drei Abstimmungen über folgende Punkte:

1. Die Einladung gilt nur für Priester und Diakone (22 ja, 4 nein, 1 enthalten).
2. Während der Tage für Priester und Diakone führt der hwst. Herr Bischof nur mit dem Presbyterium ein Gespräch (16 ja, 10 nein, 1 enthalten). Von einigen wird das als Diskriminierung der Diakone empfunden. Dem wird entgegen gehalten, dass sich die Diakone ohnehin mit dem Bischof trafen, die Priester hingegen nie Gelegenheit hätten, sich mit dem Bischof auszutauschen.
3. Die Tage für Priester und Diakone sind künftig Tage für Priester (23 ja, 2 nein, 2 enthalten).

Top 9: Anfragen zu den Berichten aus den Kommissionen und Ausschüssen

Aus der Besoldungskommission wird ergänzt, dass die Zulage von € 150.- erst bei 1.500 Seelen gerechtfertigt sei, weil es erst ab dieser Anzahl zu vermehrten Kasualien käme.

Über die Einführung des Jubiläumsgeldes bei Vollendung des 25.-sten bzw. 35.-sten in der Diözese Gurk zurückgelegten Dienstjahres und zwar in Höhe eines Monatsgrundgehaltes ohne Zulagen und Abzüge wird folgend votiert: 18 ja, 4 nein, 5 enthalten.

Aufgrund der Anfrage, ob es angebracht sei, dass Rektor Mag. Dipl. theol. Repplinger die

Pfarrbefähigungs- und Triennalkurse jeweils in extenso im Kirchlichen Verordnungsblatt für die Diözese Gurk publiziere, wird nachstehender Antrag eingebracht: Die Ausschreibung des Pfarrbefähigungskurses wie des Triennalkurses hat im Kirchlichen Verordnungsblatt für die Diözese Gurk lediglich Zeit, Ort, Referenten und Titel der Veranstaltung als auch die Anmeldeformalitäten zu enthalten. (25 ja, 2 enthalten).

Top 10: Informationen zum Jahr des Gebetes und zum Christentag

Msgr. Mag. Gfrerer referiert allgemein zum Jahr des Gebetes und detailliert zum Christentag. Der Christentag stehe auf drei Säulen. Die erste Säule betreffe **Gebet und Spiritualität** und finde ihre Ausgestaltung am Samstag, 21. Mai, 10.00-19.00 Uhr, in der Messehalle 1 in Klagenfurt. Als Zielgruppe gelten möglichst viele interessierte Christen aus der ganzen Diözese.

Programm:

- Vorträge und Konzerte (Weihbischof Dr. Helmut Krätzl, Univ. Prof. Dr. Hans-Martin Barth, Sarah Kaiser, Andrea Schwarz, Gernot Candolini, Andreas Ebert)
- Mosaik der Möglichkeiten (Workshops, Gespräche, Erfahrungen)
- Markt der Möglichkeiten (Behelfe, Bücherstand, Lesezone etc.)

Als zweite Säule gilt der Vormittag des Dreifaltigkeitssonntages und dient der **Entfaltung des Gebetsschatzes im Land in der Feier von Gottesdiensten**. In allen katholischen und evangelischen Pfarrgemeinden werden die Sonntagsgottesdienste durch gemeinsame Gestaltungselemente vernetzt (Dreifaltigkeitsikone). Die Bewerbung erfolgt über Dekanatskonferenzen und Dekanatsräte.

Die dritte Säule besteht im **Gebet für das Land** am Abend des Dreifaltigkeitssonntages. Es ist dies der Abschluss des Christentages mit hwst. Herrn Diözesanbischof und dem Herrn Superintendenten.

Ort: Seebühne Klagenfurt

Zeit: 22.05., 18.00-21.00 Uhr

Gestaltung: besinnliche Texte, Gebete, Zeugnisse

Musik: Singgemeinschaft Oisternig, MGV Kaning, HoViHoLoHoff

Top 11: Wichtige Termine für Priester

- 11.-12. 06.: Passionsspiele in Kirchschlag
- 26.06., 15.00 Uhr: Priesterweihe von Mag. Elmar Augustin und Mag. Robert Wurzer im Dom zu Klagenfurt
- 11.-21.08.: XX. Weltjugendtag in Köln
- 03.09.: Dreiländerwallfahrt nach Sveta Gora bei Görz
- 08.10.: Diözesanwallfahrt nach Maria Zell
- 05.-06.09.: Pastortage in Tainach – Pastorale Leitungssituation und Spiritualität
- 22.-24.09.: St. Georgener Gespräche; Standortvorteil: Gerechtigkeit. Vom Nutzen einer sozialetischen Perspektive. Referentin: Prof. Dr. Elisabeth Jünemann
- **17.11. : Sitzung des Priesterrates in St. Georgen am Längsee**

- 08.-10.01.2006: Tage für Priester in St. Georgen

Top 12: Allfälliges

Pfarrer Mag. Stichaller berichtet über seine Missionsreise nach Südafrika, die auf einer Doppel-DVD dokumentiert ist. Diese kann für eine Spende von € 20 erworben werden, womit das Projekt von Pater Karl Kuppelwieser unterstützt wird.

Auf die Frage Pfr. Zaglers, was denn die Thomasmesse bedeute, teilt der Herr Generalvikar mit, dass es sich um ein Gottesdienstmodell mit Eucharistiefeyer für Suchende und Zweifelnde handle.

Nach einem Dank an alle beschließt der Herr Generalvikar mit einem Vater unser und dem Segen die Sitzung.

F.d.P. Burgstaller Herbert

5. Glockenläuten zum Kriegsende

Die Bischofskonferenz hat beschlossen, dass am Sonntag, den 8. Mai 2005, von 12.00 Uhr bis 12.15 Uhr zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor 60 Jahren in allen Kirchen in ganz Österreich die Glocken geläutet werden sollen.

Die Pfarrämter werden ersucht, in diesem Sinn die Gläubigen zu informieren und zum angegebenen Zeitpunkt alle Glocken zu läuten.

6. Priesterweihe

Mag. Elmar Antonius **Augustin** aus der Pfarre Klagenfurt-St. Modestus und
Mag. Robert **Wurzer** aus der Pfarre St. Peter im Holz

werden am **Sonntag, 26. Juni 2005, 15.00 Uhr im Dom zu Klagenfurt** zum Priester geweiht.
Alle Gläubigen, besonders auch die Mitbrüder im Priesteramt, sind dazu herzlich eingeladen.

7. Spendung des Sakraments der Krankensalbung

Da in den letzten Jahren bei der Kongregation für die Glaubenslehre verschiedene Anfragen bezüglich des Spenders des Sakraments der Krankensalbung eingegangen

sind, hat die Kongregation folgende Anweisung erlassen:

Note
der Kongregation für die Glaubenslehre
über den Spender des Sakraments der
Krankensalbung

Der Codex des kanonischen Rechtes greift in can. 1003 § 1 (vgl. auch can. 739 § 1 des Codex der Kanones der Orientalischen Kirchen) genau die vom Konzil von Trient formulierte Lehre auf (Sessio XIV, Kanon 4: DS 1719; vgl. auch Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1516), gemäß der nur Priester (Bischöfe und Presbyter) die Spender des Sakraments der Krankensalbung sind.

Diese Lehre ist endgültig zu halten (definitive tenenda). Weder Diakone noch Laien können

deshalb den genannten Dienst ausüben und jegliche Handlung in diesem Sinn stellt eine Vortäuschung des Sakraments dar.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, am 11. Februar 2005, dem Gedenktag Unserer Lieben Frau von Lourdes.

✠ Joseph Card. Ratzinger
Präfekt

✠ Angelo Amato, S.D.B.
 Titularerzbischof von Sila
Sekretär

8. Richtlinien für Gottesdienste außerhalb des Kirchenraumes

Die Kirche teilt Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute. Die vorliegenden Richtlinien wollen somit eine Hilfestellung für Priester, Diakone und Vereine sein, damit die Liturgie in Würde und mit geistlichem Gewinn für die Beteiligten gefeiert werden kann.

Allgemeine Grundsätze

1. Immer wieder tragen Vereine und andere Gruppierungen an die Priester und Diakone die Bitte heran, mit ihnen einen Gottesdienst zu feiern. Solche Gottesdienste feiern oft auch Menschen mit, die nicht regelmäßige Kirchgänger sind.
2. Wenn also Vertreterinnen bzw. Vertreter eines Vereins, einer Institution oder einer Gruppierung (aus Gründen der Verständlichkeit von nun an „Verein“ genannt) den Wunsch äußern, es möge im Rahmen einer Veranstaltung oder eines Vereinsjubiläums ein Gottesdienst stattfinden, ist zunächst zu klären, dass bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen. Dabei muss die Würde der Feier sichergestellt werden.
3. Der Ortspfarrer ist für das liturgische Leben in seiner Pfarre zuständig. Wenn ein anderer Priester oder ein Diakon gebeten wird, mit einem Verein einen Gottesdienst zu feiern, ist zunächst die ausdrückliche Erlaubnis des Ortspfarrers einzuholen. Der Ort und der Termin, an dem der Gottesdienst gefeiert wird, bedürfen seiner Zustimmung. Alle weiteren Fragen, wie etwa die musikalische Gestaltung der Feier, die Übernahme liturgischer Aufgaben durch Mitglieder des Vereins, Vorbereitungen vor Ort etc., soll der Verein rechtzeitig mit dem Priester oder Diakon, der dem Gottesdienst vorstehen wird, klären.
4. Die Vereine sind angehalten, mit dem Priester oder Diakon, der dem Gottesdienst vorstehen wird, rechtzeitig, also mindestens vier Wochen vorher, Kontakt aufzunehmen. Wenn mit einem Plakat oder einer Einladung auf den Gottesdienst hingewiesen werden soll, muss er dem Text zustimmen.
5. In kirchlicher Verantwortung wird der Vorsteher die Form des Gottesdienstes festlegen. Am Sonntag Vormittag ist auf jeden Fall die hl. Messe zu feiern. Sollte dies nicht möglich sein, gelten die

Richtlinien für Sonntagsfeiern ohne Priester.

6. Die Wahl des Ortes und des Termins bedarf besonderer Umsicht. Der Priester oder Diakon wird den Verein einladen, zum Gottesdienst in die Pfarrkirche oder in eine Kapelle zu kommen. Das ist der am besten geeignete Rahmen für einen Gottesdienst. Wenn dies aus gewichtigen Gründen nicht möglich ist, muss sichergestellt werden, dass der Ort, an dem der Gottesdienst gefeiert werden soll, der Würde der Liturgie entspricht. Für die Feier der hl. Messe gelten besondere Anforderungen, die in Punkt 10-12 näher erläutert werden. Sie gelten im übertragenen Sinne auch für andere liturgische Formen.

Die sonntägliche Eucharistiefeier außerhalb des Kirchenraumes

7. Es ist zu beachten, was bereits in der „Rahmenordnung für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, Werktagen, sowie zu besonderen Anlässen“ (Kirchliches Verordnungsblatt, 2002, Nr. 2) festgelegt worden ist: „Die Eucharistiefeier der Pfarrgemeinde, die in der Regel in der Pfarrkirche gefeiert wird, hat absoluten Vorrang vor Gruppeninteressen von kirchlichen Vereinigungen und lokalen Vereinen. Ihren Anliegen kann nur Rechnung getragen werden, wenn die Pfarrgemeinde ihre Zustimmung erteilt. Die Messe wird in der Pfarrkirche, gegebenenfalls an einem der Würde der Liturgie entsprechenden Ort gefeiert“.
8. „Ökumenische Gottesdienste sollen möglichst nicht an Sonntagen gehalten werden. Sie sind nur dann möglich, wenn die ortsüblichen konfessionellen Gottesdienstzeiten nicht berührt sind“ (Richtlinien für ökumenische Gottesdienste, Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, 2003, Nr. 36). Gemeinsame Eucharistiefeiern oder Abendmahlsfeiern sind keinesfalls zulässig.
9. Wenn also ein Verein an den Pfarrer herantritt, es möge an einem Sonntag oder einem Hochfest eine Messe an ei-

nem Ort außerhalb des Kirchenraumes gefeiert werden, soll zunächst überprüft werden, ob die Messe nicht doch in der Pfarrkirche stattfinden kann. Gegebenenfalls kann man im Anschluss daran gemeinsam zum Veranstaltungsort ziehen. Ist das nicht möglich, soll der Pfarrer gemeinsam mit dem Pfarrgemeinderat entscheiden, ob an diesem Sonntag die Gemeindemesse an dem vom Verein gewünschten Ort gefeiert werden kann. Dabei wird man vor allem die Meinung der sich regelmäßig zur Sonntagsmesse versammelnden Gemeinde und die Teilnahme des Vereins bzw. seiner Mitglieder am Leben der Kirche berücksichtigen.

10. Der Verein (der Obmann oder eine von ihm mit der Vorbereitung betraute Person) verpflichtet sich, für einen entsprechenden äußeren Rahmen zu sorgen:
 - 10.1. Der Ort muss vor Störungen aller Art abgesichert sein.
 - 10.2. Es sollten Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen, um der Gemeinde die Mitfeier zu erleichtern.
 - 10.3. Für eine gute Verständigung muss eine Lautsprechanlage verwendet werden.
 - 10.4. Eine Stunde vor Beginn der hl. Messe und während der Feier selbst dürfen an diesem Ort weder Speisen noch Getränke ausgegeben werden.
 - 10.5. Während der hl. Messe dürfen am gleichen Ort keine Vorbereitungen für nachfolgende Veranstaltungen getroffen werden. Dies schließt auch die Vorbereitung von Speisen und Getränken mit ein.
 - 10.6. Die liturgischen Orte:

Der Verein hat in Absprache mit dem Vorsteher der hl. Messe dafür zu sorgen, dass die liturgischen Orte würdig gestaltet werden:

Der Altar, in der Regel ein passender Tisch, soll so stehen, dass sich ihm „die Aufmerksamkeit der ganzen Gemeinde von selbst zuwendet“ (AEM, Nr. 262). Er soll mit einem weißen Tuch bedeckt sein. Auf dem Altar stehen Kerzen und das Kreuz, sofern sie nicht in der Nähe des Altares aufgestellt werden.

Als Ambo genügt in diesem Fall auch ein Pult. Die Vortragenden müssen „von allen gut gesehen und gehört werden“ (AEM, Nr. 272).

Der Sitz des Priesters hat seinen Dienst „als Vorsteher der Gemeinde und dessen Aufgabe, das Gebet zu leiten, gut erkennbar zu machen“ (AEM 271). Auch für jene, die einen besonderen Dienst ausüben (Ministranten etc.), sind Sitzgelegenheiten vorzusehen. Altar, Ambo und Priestersitz müssen mit einem Mikrofon ausgestattet sein.

Zudem ist eine Kredenz (ein Tisch, mit einem weißen Tuch bedeckt) vorzusehen, an der die liturgischen Geräte und Gefäße abgestellt werden können. Entsprechender Schmuck soll auf den festlichen Charakter der Messfeier hinweisen.

- 10.7. Für den Priester und die Assistenz ist ein Ort vorzusehen, an dem sie sich in Ruhe umkleiden und auf den Gottesdienst vorbereiten können.
- 10.8. Es muss bereits im Vorfeld geklärt werden, wo die konsekrierten Hostien nach der Kommunion aufbewahrt werden können. Wenn kein würdiger Ort, der verschließbar sein muss, zu finden ist, kann gegebenenfalls ein Diakon, eine Kommunionhelferin bzw. ein Kommunionhelfer die Hostien im Anschluss an die Kommunion in die Pfarrkirche übertragen.
11. Das gemeinsame Beten und Singen sind Ausdruck der aktiven und tätigen

Teilnahme der Gemeinde am Gottesdienst. Der Einsatz von Chören und Musikkapellen darf daher den Gesang der Gläubigen nicht ersetzen. Das musikalische Programm ist demnach mit dem zuständigen Priester gemäß den liturgischen Normen zu klären. Für die Gläubigen ist vom Verein ein Liedblatt vorzubereiten, um das Mitsingen zu ermöglichen.

12. Die Funktionäre und Mitglieder des Vereins müssen auch selbst an der hl. Messe teilnehmen. Es ist sinnvoll, wenn sie nach Möglichkeit auch Dienste übernehmen (etwa das Vortragen der Lesung und der Fürbitten, das Herbeibringen der Gaben, das Absammeln der Kollekte usw.).

In den vielfältigen Formen und Anlässen von Liturgie kommt zum Ausdruck, dass Gott durch die Menschwerdung seines Sohnes alle Bereiche unseres Lebens geheiligt hat. Mögen die Richtlinien dazu beitragen, dass ihm in rechter Weise Lob, Dank und Bitte für die großen Anliegen von Kirche und Welt dargebracht werden.

Klagenfurt, 1. April 2005

Dr. Alois Schwarz m.p.
Diözesanbischof

9. Ablass aus Anlass des „Jahres der Eucharistie“

Im „Jahr der Eucharistie“ wird das Geschenk des Ablasses mit besonderen Akten der Verehrung und Anbetung des Allerheiligsten Altarsakramentes verbunden. Die Möglichkeiten zur Erreichung des Ablasses sind im Dekret „Miraculorum maximum“ der Apostoli-

schen Pönitentiarie aus Anlass des „Jahres der Eucharistie“ enthalten. Dieses Dekret kann unter dem Stichwort „Miraculorum maximum“ im Internet abgerufen oder im Bischöflichen Ordinariat angefordert werden.

10. Die Ausbildung und Beauftragung von Wortgottesdienstleitern, Kommunionhelfern und Leitern von Segensfeiern

Für die Ausbildung von Wortgottesdienstleitern, Kommunionhelfern und Leitern von Segensfeiern ist das Referat für Liturgie und

Bibel des Bischöflichen Seelsorgeamtes zuständig. Die Beauftragung erfolgt durch den Hwst. Diözesanbischof.

Die Termine für die Ausbildungen werden im Kirchlichen Verordnungsblatt und in der Pfarraussendung des Seelsorgeamtes angekündigt.

Die Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch den Pfarrer oder Pfarrprovisor im Referat für Liturgie und Bibel.

Mit der Anmeldung zur Ausbildung wird auch das Ansuchen um die Beauftragung durch den Hwst. Diözesanbischof an das Referat für Liturgie und Bibel übermittelt. Vordrucke werden auf Wunsch vom Referat für Liturgie und Bibel zugesandt.

Für die Beauftragung bedarf es der Zustimmung des Dechants, des Pfarrers, des Pfarrgemeinderates (Zweidrittelmehrheit) und des Kandidaten selbst. Nach der Ausbildung werden die Ansuchen um Beauftragung an das Bischöfliche Ordinariat übermittelt, sofern die Kandidaten die Ausbildung besucht haben. Die Dekrete werden den Pfarren zugestellt. Sie sollen den Kandidaten während der sonntäglichen Eucharistiefeier überreicht werden.

Die Beauftragung ist zeitlich mit drei Jahren befristet und kann auf Wunsch des Pfarrers verlängert werden.

11. Kurs für Wortgottesdienstleiter

Im kommenden Herbst findet im Pfarrzentrum Althofen ein Wortgottesdienstleiterkurs statt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten können bis spätestens Freitag, 9. September 2005, im Referat für Liturgie und Bibel zum Kurs angemeldet werden (Montag bis Freitag von 8.00-12.00 Uhr, Tel.: 0463/5877-2123 oder bernadette.malle@kath-kirche-kaernten.at).

Mit der Anmeldung ist bereits vor Kursbeginn auch das Ansuchen um die Beauftragung beizustellen. Es wird gemeinsam mit der Teilnehmerliste an das Bischöfliche Ordinariat übermittelt. Vordrucke des Formulars werden auf Anfrage vom Liturgiereferat zugesandt.

Voraussetzung für die Beauftragung ist die Zustimmung des Dechants, des Pfarrers, des Pfarrgemeinderates mit Zweidrittelmehrheit und des Kandidaten bzw. der Kandidatin selbst.

Termine:

- Mittwoch, 21. September 2005, 19.30-21.30 Uhr im Pfarrzentrum Althofen
„Informationsabend“
Zum Informationsabend werden auch die Priester eingeladen, weil die Rahmenbedingungen für diesen liturgischen Dienst geklärt werden müssen.
- Montag, 3. Oktober 2005, 18.30-22.00 Uhr im Pfarrzentrum Althofen
„Der Dienst des Lektors und der Lektorin“
- Montag, 17. Oktober 2005, 18.30-22.00 Uhr im Pfarrzentrum Althofen
„Die Feier der Tagzeitenliturgie“
- Donnerstag, 3. November 2005, 18.30-22.00 Uhr im Pfarrzentrum Althofen
„Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag“
- Montag, 28. November 2005, 18.30-22.00 Uhr im Pfarrzentrum Althofen
„Die Feier von Andachten“

12. Exerzitien für Priester und Diakone im Bildungshaus Sodalitas in Tainach

1) Montag, 29. August 2005, 18:00 Uhr bis Donnerstag, 1. September 2005, 13:00 Uhr

„Mit Gott im Gespräch – Gottesbegegnungen im Alten und Neuen Testament“

Begleiter: Weihbischof DDr. Helmut Krätzl, Wien

41

2) Montag, 3. Oktober 2005, 18:00 Uhr bis Donnerstag, 6. Oktober 2005, 13:00 Uhr
„**Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt**“, Joh 15,10
Begleiter: Prof. Dr. Franz Zeilinger CSsR, Graz

Anmeldung:
Katholisches Bildungshaus/Katoliški dom
prosvete, 9121 Tainach/Tinje 119,
Tel. 04239-2642,
Fax 04239-2642-76,
e-mail: office@sodalitas.at

13. Liturgie im Fernkurs

Mit April 2005 ist neuer Einstiegstermin für den Lehrgang LITURGIE IM FERNKURS, der von den liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird:

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnisse für liturgische Dienste vermittelt;
- und zur bewussten und tätigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet Euro 216,--. (Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Österreichische Bischofskonferenz ein Drittel (Euro 72,--) der Kosten.) Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähere Informationen und Anmeldung im:
Österr. Liturgischen Institut, Postfach 113,
A-5010 Salzburg
Tel.: 0662/84 45 76-86
Fax: 0662/84 45 76-80
E-Mail: oeli@liturgie.at
Internet: www.liturgie.at

14. Diözesan- und Pfarrkarte

Jede Pfarre erhält die vom Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz herausgegebene Diözesan- und Pfarrkarte. Diese

wird diesem Verordnungsblatt beigeschlossen und über das zuständige Dekanalamt verteilt.

15. Jubiläum

1980 (25 Jahre): Ständiger Diakon
Siegfried Leitner (23. März).

16. Priesterjubilare 2005

(Richtigstellung)

1945 (60 Jahre)

Geistl. Rat Johann **Česen**, Pfarrprovisor i.R. von Maria Rain (19. Mai);

1965 (40 Jahre)

Geistl. Rat Georg **Lackner**, Stadtpfarrer von Klagenfurt-St. Modestus und Pfarrprovisor von Klagenfurt-St. Peter (4. Juli).

17. Personalnachrichten

Der hwst. Herr Bischof hat

ernannt/bestellt

zum **Dechant**:

Msgr. Mag. Ivan **Olip**, Pfarrer, Bleiburg, für eine weitere Amtsperiode für das Dekanat Bleiburg (16. Februar 2005);

zum **Dechantstellvertreter**:

P. Mag. Franc **Kramberger SJ**, Pfarrprovisor, St. Michael ob Bleiburg, für das Dekanat Bleiburg (16. Februar 2005);

zum **Provisor in spiritualibus**:

Msgr. Mag. Hubert Erwin **Luxbacher**, Pfarrer und Dechant, Feldkirchen, für die Pfarre Klein St. Veit (15. März 2005);

zum **Aushilfsseelsorger**:

Dipl.-Theol. Georg **Walde**, Akademikerseelsorger, für die Pfarre Klein St. Veit (15. März 2005);

zum **Vikar**:

P. Zdzislaw **Gardocki SJ**, für die Stadtpfarre St. Andrä im Lavanttal (1. März 2005);

zum **Geistlichen Assistenten des Katholischen Akademikerverbandes Kärnten**:

Dipl.-Theol. Georg **Walde**, Akademikerseelsorger (15. April 2005);

zum **Mitglied des Bischöflichen Konsistoriums**:

Eva Maria **Wernig**, Präsidentin der Katholischen Aktion Kärnten (1. Februar 2005);

zum **Mitglied des Ordensrates**:

P. Lescek **Nocún OFM Cap.** (3. März 2005);

bestätigt

den **Vorstand der Dechantenkonferenz**:

Vorsitzender:

Kons. Rat Dr. Engelbert **Guggenberger**

Mitglieder:

Mag. Erich **Aichholzer**

Kons. Rat Franz **Astner**

Geistl. Rat Mag. Stanislav **Olip**

Kons. Rat Mag. Rudolf **Pacher**

Ex-offo-Mitglieder:

Mag. Gerhard Christoph **Kalidz**

Msgr. Mag. Helmut **Gfrerer**

Msgr. Dr. Josef **Marketz**

(1. Februar 2005);

den **Vorstand des Bischöflichen Arbeitslosenfonds**:

Vorsitzender:

Mag. Reinhold **Berger**

Geschäftsführer:

Leo **Kudlička**

Kuratoriumsmitglieder:

Dr. Richard **Wohlgemuth**

Dr. Winfried **Süßenbacher**

Dr. Werner **Mlekusch**

DI Peter **Korl**

Manfred **Ragger**

(11. März 2005);

als **kooptiertes Mitglied im Vorstand der Katholischen Jungschar der Diözese Gurk-Klagenfurt**:

Manuela **Rader** (11. März 2005);

als **ehrenamtliche Vorsitzende der Katoliška mladina**:

Marija **Oraže** (11. März 2005);

angestellt

als **Werbekoordinatorin der Kärntner Kirchenzeitung**:

Mag. Dr. Nina Maria **Petauer** (1. März 2005);

als **regionale Jugendleiterin**:

Mag. Heidi **Dullnig** für das Dekanat Villach-Stadt (1. Februar 2005);

als **Pastoralpraktikant**:

Mag. Armin **Wilding** für die Pfarren Ebenthal und Gurnitz (1. Februar 2005);

entlastet:

Bischofsvikar Apost. Protonotar Dr. Olaf **Colerus-Geldern** als Geistlicher Assistent des Katholischen Akademikerverbandes Kärnten (15. April 2005);

P. Zdzislaw **Gardocki SJ** als Vikar der Stadtpfarre St. Andrä im Lavanttal (16. März 2005);

Geistl. Rat P. Carlo **Mertelj FDP** als Provisor in spiritualibus der Pfarre Klein St. Veit (14. März 2005).

Beendigung des Dienstverhältnisses:

Cornelia **Holzer**, Jugendleiterin im Jugendzentrum Kastl-Friesach (28. Februar 2005);

Elfriede **Wogrin**, Koordinatorin für die diözesane Ehevorbereitung im Katholischen Bildungswerk (31. März 2005).

Todesfall:

Dem Memento der hw. Mitbrüder wird empfohlen:

P. Laurentius **Kull OSB**, gewesener Provisor in Pustritz und Wölfnitz, gestorben am 22. Februar 2005 in Hollabrunn, im 78 Lebens- und 44. Priesterjahr;

P. Franz (Georg) **Seifert SDS**, gewesener Stiftspfarrer in Gurk, gestorben am 6. April 2005 in Mistelbach, im 79. Lebens- und im 52. Priesterjahr;

Mag. Franz **Dorn**, Pfarrer i.R., gestorben am 8. April 2005 in Feldkirchen, im 72. Lebens- und 47. Priesterjahr.

R.I.P.

Michael Kristof
Kanzler

Gerhard Christoph Kalidz
Generalvikar